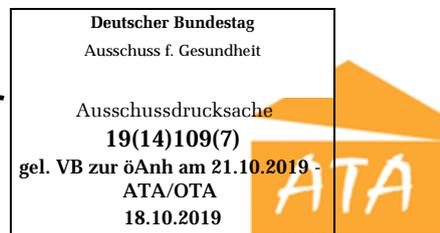


Deutscher Bundesverband der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten (DBVSA) e. V.



Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten

Der Deutsche Bundesverband der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten ist der Zusammenschluss von Schulen, die in der Bundesrepublik Deutschland Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten ausbilden und die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG e. V.) anerkannt sind. Er ist hervorgegangen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten (BAG ATA) und wurde am 16. Juni 2015 gegründet.

Seit 2004 hat die BAG ATA in Anlehnung an die jeweilige DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten einheitliche Qualitätskriterien für die ATA-Ausbildung entwickelt, die schließlich in die DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten vom 20. September 2011 eingeflossen sind. Somit hat bereits die BAG ATA versucht, dem Fachkräftemangel, der sich in der Anästhesiepflege mit steigender Tendenz abzeichnete, aktiv entgegenzuwirken.

Grundlage für die Ausbildung ist derzeit die jeweils gültige Empfehlung der DKG zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten (OTA/ATA). Bis zum Jahr 2018 absolvierten bundesweit bereits über 800 Auszubildende die ATA-Ausbildung nach der DKG-Empfehlung.

Die dreijährige fachlich fundierte und systematisch geplante Ausbildung zur/zum ATA führt zu einer eigenen tätigkeitsbezogenen Berufsbezeichnung, die eine bundeseinheitlich anerkannte Qualifizierung darstellt. Der ATA-Beruf trägt zu einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung bei und wird somit auch den Forderungen der modernen Spitzenmedizin gerecht. Dies zeigt sich eindeutig durch die kontinuierlich steigende Nachfrage nach ATA auf dem Arbeitsmarkt. Durch den kurz-, mittel- und langfristig prognostizierten Ersatzbedarf an Anästhesiefachpersonal wird dieser Trend nachhaltig gestützt.

Im Hinblick auf das ausstehende Gesetzgebungsverfahren zur bundesrechtlichen Anerkennung der Berufsbilder OTA/ATA ist es ein zentrales Anliegen des DBVSA, sich an vorbereitenden und gestaltenden Diskussionen sowie am konkreten Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Der DBVSA vertritt hierbei die Interessen aller von der DKG anerkannten ATA-Schulen Deutschlands.

Der DBVSA begrüßt ausdrücklich den am 09.10.2019 durch den Deutschen Bundestag veröffentlichten Gesetzentwurf und nimmt die aktuelle Entwicklung in Bezug auf die Anerkennung der Berufsbilder in der Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistenz als sehr positiv wahr.

Aus Sicht des Verbandes und der durch ihn vertretene ATA-Schulen besteht jedoch in einigen Punkten Nachbesserungsbedarf. Im Einzelnen betrifft das die im Folgenden aufgeführten Punkte:

§ 8 Gemeinsames Ausbildungsziel

Die im Punkt 3a geforderte Befähigung zur Anwendung von übergreifenden Kenntnissen und Fähigkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit sollte sich ebenso auf die interprofessionelle Zusammenarbeit und fachliche Kommunikation beziehen.



§ 15

Dieser Paragraph kann aus unserer Sicht gestrichen werden, da das Pflegepraktikum in der künftigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung als Pflichteinsatz in der praktischen Ausbildung fixiert werden kann.

§ 17

Die präzise Anzahl der Praxisbegleitstunden (0,5 Stunden/Woche/Auszubildende bzw. Auszubildender) sollte festgelegt werden, da dies für die Stellenplanung und für das Ausbildungsbudget notwendig ist.

Allgemeine Änderungshinweise

Unserer Meinung nach sollte der Personalschlüssel Auszubildende/Lehrkräfte auf 15/1 festgelegt werden.

Halle (Saale), Tübingen, Hannover, Frankfurt am Main, Chemnitz, 17.10.2019

Chr. Spichale
Vorsitzende
Universitätsklinikum
Halle (Saale)

K. Herbstrith
1. stellv. Vorsitzender
Universitätsklinikum
Tübingen

F. Fischbock
2. stellv. Vorsitzender
Medizinische Hochschule
Hannover

M. Doubek
Schatzmeisterin
Frankfurt am Main

R. Roscher
Schriftführerin
Klinikum Chemnitz gGmbH
Chemnitz